

10. Vgl. Heuß 2002, s. Anm. 8
11. Zitiert nach Franz Kraiberger: Alles ist verfallen, alles ist verloren. In: <http://ejournal.thing.at/Kritik/adunka.html>; 12. Januar 2003.
12. Vgl. Kirchhoff 2002, s. Anm. 5.
13. Vgl. hierzu ausführlich H.G. Adler in seinem Standardwerk über das Ghetto: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Tübingen 1955 u.ö. Die Arbeit enthält u.a. Ausleihstatistiken, Rechenschaftsberichte, Bestandszahlen und die Benutzungsordnung der Ghettobibliothek Theresienstadt. Hierzu ergänzend von Adler: Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente. Tübingen 1958. Von Adler stammt auch der Roman „Die unsichtbare Wand“, 1989, in dem er über seine Arbeit im jüdischen Museum in Prag aus den Jahren 1946/47 berichtet, wo sich zehntausende jüdischer Gebetbücher aus geraubtem Privatbesitz befanden, die dann bündelweise gepackt billigst nach Amerika verkauft wurden, weil ihre ursprünglichen Besitzer umgekommen waren.
14. Zitiert nach Kraiberger, s. Anm. 11.
15. Vgl. Adunka 2002. s. Anm. 9.
16. Vgl. Rüdiger Zimmermann: Berlin, Offenbach, Washington, Bonn : das Offenbach Archival Depot. In: AKMB-news 8 (2002), Nr. 2, S. 11-17.

JÜDISCHER BUCHBESITZ ALS BEUTEGUT

ZUM SYMPOSIUM
IM NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAG
AM 14. NOVEMBER 2002

Rainer Strzolka – (Universitätsbibliothek und Technische Informationsbibliothek, Hannover / Fachbereichsbibliothek Gartenbau, Landespflege und Umweltentwicklung)

Zu einem Symposium über das Thema *Jüdischer Buchbesitz als Beutegut* am 14. November 2002 fanden sich im Landtag zu Hannover etwa 200 Teilnehmer ein. Eingeladen hatten der Niedersächsische Landtag und die Landesbibliothek Hannover, die Organisation der Veranstaltung lag bei *Ragnhild Rabius* und *Felicitas Hundhausen*. Fachleute stellten der Öffentlichkeit gemeinsam ihre Forschungsergebnisse und Praxisberichte vor. Diskutiert werden sollte, wie in unseren Bibliotheken mit dem dort verbliebenen Raubgut zu verfahren wäre – eine Frage, die für die bildende Kunst glücklicherweise längst gestellt und zum großen Teil beantwortet ist.

Rolf Wernstedt, Präsident des Niedersächsischen Landtags, wandte sich in seiner Eröffnungsrede explizit gegen Ernst Noltes Geschichtsbild mit dessen Forderung nach ‚Revision‘ und fragte sich öffentlich, weshalb die Deutschen auch heute noch so empfindlich reagieren, wenn das Thema damaliger ‚Schuld‘ über die seinerzeit agierenden Politiker hinaus erweitert werde, weshalb niemand gegen die Hetze gegen die Juden opponiert habe, und weshalb so viele Intellektuelle offen Treitschkes Schlachtruf „Die Juden sind unser Unglück“ aufgenommen hatten. In diesem Zusammenhang spielte die Rückgabe gestohlener Bücher auch eine hohe emotionale Rolle: „Gibt es in öffentlichen und privaten Bibliotheken Bücher, die eindeutig aus jüdischem Besitz stammen und als Folge der Vertreibung, Verhaftung

oder Tötung ihrer Eigentümer dorthin gelangten? Die Frage zu stellen, ist bereits ein Teil der Antwort. Wenn man solche Bücher unter aufwändigen Verfahren und teuren Methoden identifizieren sollte, folgt die Frage nach den Umständen des Buchübergangs, der Haltung derer, die das seinerzeit übernommen haben. Die Fragen nach Ahnungslosigkeit, stillschweigender Duldung oder mangelnder Sorgfalt ist nicht weit. Dies ist ein notwendiger und heilsamer Prozess. Ob man für alle gefundenen Bücher noch einen Eigentümer finden kann, mag bezweifelt werden. Aber einem nachgeborenen Angehörigen ein Buch zurückgeben zu können, das vielleicht die letzte originale Erinnerung an einen umgekommenen Verwandten ist, hat hohen tatsächlichen und symbolischen Wert.“¹

Klaus-Dieter Lehmann: „Restitution jüdischen Kulturgutes als Aufgabe der deutschen Kulturpolitik“

Auffallend ist, wie *Klaus-Dieter Lehmann*, der frühere Direktor der Deutschen Bibliothek und heutiger Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, feststellte, dass die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des Nationalsozialismus keinerlei aktive Bemühungen anstellte zu restituieren, sondern lediglich auf Grund individueller Anträge von Erben oder sonstigen Eigentümberechtigten tätig wurde. Weitgehend sei man der Überzeugung gewesen, dass

die Entschädigung der Opfer bereits im Rahmen des Wiedergutmachungsgesetzes von 1961 in der Bundesrepublik abgeschlossen worden sei.

Es ist hinzuzufügen, dass die Situation in der DDR nicht grundlegend anders war. *Ulrich Schmidt* berichtete über das hannoversche Symposium² im Deutschlandradio Berlin und wies ergänzend darauf hin, dass in der DDR begründete Rückerstattungsansprüche nach dem dortigen Wiedergutmachungsgesetz bis zum 1. April 1959 hätten angemeldet sein müssen. (Absurderweise wurde diese Regelung der DDR sogar in den Vereinigungsvertrag beider Staaten mit aufgenommen, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt längst vollständig sinnlos geworden war.)

Lehmans Vortrag benannte die Probleme, die das Diktat kurzer Anmeldefristen für das Geltendmachen von Ansprüchen schuf, weil die Suche nach den Rückgabeberechtigten von Büchern erheblich mehr Zeit braucht als bei bekannten Kunstwerken. Die Forschung nach geraubten Büchern wird durch manche Hürde erschwert. So legte Lehmann den Finger in zeitlose Wunden bibliothekarischer Arbeit: minderwertige Titelaufnahmen, lückenhafte Korrespondenzführung und eine vielfach schlampe Akzession. – Abschließend betonte Lehmann die moralische Verpflichtung zur Restitution übernommener Bibliotheksbestände: Nur ein offensiver Umgang mit der Aufarbeitung der Vergangenheit, die die Zusammenhänge untersuche und dokumentiere, legitimiere die Bibliotheken als objektive Wissensspeicher und kulturelles Gedächtnis.

Anja Heuß: „Bücherraub in der Zeit des Nationalsozialismus – Akteure und Strukturen“

Anja Heuß aus Nidderau und Mitarbeiterin der „Unabhängigen Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ referierte weitgehend auf Basis ihrer Dissertation.³ Sie widmete sich den terminologischen Grundlagen und verlangte angesichts der Tatsache, dass der Begriff ‚Kunstraub‘ durch den inflationären Gebrauch für eine wissenschaftliche Diskussion kaum mehr geeignet ist, die Verwendung des Terminus ‚Kulturgutraub‘. Neben bildender Kunst umfasst dies dann auch Bibliotheks- und Archivbestände. Nun steht zwar ein erweiterter Begriff zur Verfügung, er wirkt aber auch viel unschärfer. – Zudem differenzierte Heuß zwischen den Tatbeständen Plünderung und Kulturgutraub.

Vom damaligen prominenten Frankfurter Bibliotheksdirektor, Handschriftenkundler und Zeitschriftenforscher *Joachim Kirchner* stammt – nach Heuß – eine knappe Formulierung über den Geist nationalsozialistischen Buchraubs: „Wie sehr in unserem deutschen Schrifttum aufgeräumt werden muss, dieser Erkenntnis wurde in den letzten Wochen ein spontaner Auftrieb gegeben durch die

Bücherverbrennung marxistischer, kommunistischer und jüdischer Autoren, die wir als unserem deutschen Volksempfinden zersetzend und zuwiderlaufend empfinden.“ Unter diesem Motto erwarben deutsche Bibliotheken zu Unrecht ca. 300.000 Bücher von osteuropäischen und 100.000 Bücher von jüdischen Emigranten.⁴ Ihre Zahlen bezeichnete Heuß selbst ausdrücklich als nicht vollständig; zumal insbesondere in der Sowjetunion jegliche Hemmungen der Nationalsozialisten bei den Beschlagnahmungen gefallen waren.

Zwänge, unter die sie die Juden stellten, hatten die Nationalsozialisten rechtlich formal geregelt, um im Ausland nicht als rechtlose Tyrannen dazustehen und andererseits die Verfolgung präzise durchzuorganisieren. In diesen Gesetzen war unter anderem geregelt, dass Juden aus dem Deutschen Reich auswandern durften, ihr Eigentum jedoch vor Auswanderung dem ‚Reich‘ zum Kauf anbieten mussten. In der Praxis gerieten auf diese Weise zahlreiche jüdische Privatbibliotheken in öffentlichen Besitz. Das ‚Reich‘ erwarb zu spottbilligen Preisen und erhob auch noch auswanderungsbezogene Steuern. Heuß ermittelte, dass den bedrängten Eigentümern nach solchen Verkäufen in der Regel etwa 4% ‚Gewinn‘ blieben. Um bürokratische Hürden zu minimieren, ließen sich viele jüdische Bürger damals oft zu ‚Schenkungen‘ an das ‚Reich‘ zwingen. Diese Schenkungen sind nach den Regelungen der *Handreichung zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes* als unrechtmäßig eingestuft.⁵

Jüdisches Eigentum wurde aus verschiedenen Gründen verschleppt. Als Pseudo-Argument für die Raubzüge in Frankreich führten die Nationalsozialisten eine angeblich notwendige Revision des Versailler Vertrages an, während Bestände aus Russland unter dem Banner eines ‚Kampfes des Abendlandes‘ gegen den ‚Bolschewismus‘ geplündert wurden. In Frankreich suchte man vor allem Werke der bildenden Kunst, die Sowjetunion bot ein bevorzugtes Feld für die Gewinnung ‚wissenschaftlichen Materials‘: Hier wurden neben Bibliotheks- und Archivmaterialien auch prähistorische Artefakte gestohlen, die dazu dienen sollten, auf absurde Weise die Überlegenheit einer ‚germanischen Rasse‘ zu belegen, etwa indem neben einen ‚primitiven‘ Knochen des Russen der ‚höherwertige‘ des Ariers gelegt wurde.

Veronica Albrink: „Wille oder Postulat? Die ‚Handreichung zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes‘“

Der Beitrag der ehemaligen Referendarin der UB Marburg, heute Leverkusen, fußte auf ihrer Staatsexamensarbeit und betrachtete Nutzen und Schwächen der am 24. April 2001 durch den früheren (SPD-)Kulturstaatsminister *Nida-Rümelin* vor-

gestellten *Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände vom Februar 2001*, eine als Recherche-Leitfaden für verwaltungsinterne Arbeiten konzipierte Orientierungshilfe für das Aufspüren von geraubtem Kulturgut und Hilfe zur Einleitung von Schritten zur Wiedergutmachung. Nach Albrinks Vortrag zeigte auch die anschließende Diskussion verschiedene Mängel dieser Handreichung auf. Bizar, aber pragmatisch erschien da der Vorschlag eines Mitarbeiters der ‚Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste‘ in Magdeburg, diese Broschüre möglichst zahlreich anzufordern, damit endlich eine – dringend nötige – verbesserte Neuauflage realisiert werden könne.⁶

Veronica Albrink brachte noch ein heikles Thema zur Sprache. Sie berichtete über die sehr unterschiedliche Position von Bibliotheken zu Restitutionsprojekten: So hatte sich die Niedersächsische Landesbibliothek sehr offen für Albrinks Forschungsergebnisse gezeigt, die Stadtbibliothek Hannover indes war kaum kooperativ.⁷

Jürgen Babendreier: „... ,wissenschaftlich fast ausnahmslos wertlos‘. Search-and-find-Indikatoren für NS-verfolgungsbedingtes entzogenes Bibliotheksgut“

Jürgen Babendreier von der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen wies – ausgehend von *Sebastian Haffners* Erinnerungen – auf den totalen Charakter des NS-Regimes hin, in dem der Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Leben weitgehend aufgehoben war. Bibliotheken konnten mithin keine kulturelle Schutzzone mehr bieten. Das Reichserziehungsministerium drohte den unpolitischen Bibliothekaren ganz offen und erinnerte an die Leitlinien der NS-Politik.⁸ Auf ein Problem, dessen Tragweite ständig aktuell bleibt und auch für uns gilt, wies der Referent besonders hin: „Wie aber heute als Besonderheit ausfindig machen und als exemplarisches Unrecht dokumentieren, was damals bibliotheksübliche Praxis war und als legaler Erwerbungsprozess keines besonderen Aufhebens wert war?“⁹

Babendreier hatte in Bremen eine Merkmalsmatrix entwickelt, mit deren Hilfe Raubgut in Bibliotheksbeständen leichter ausfindig zu machen ist. Vorhaltungen, solche Arbeiten seien nicht zumutbar, weil der gesamte Bestand durchgesehen werden müsse, könnten dadurch relativiert werden. Dennoch bleibt der Aufwand immer noch beträchtlich. So zeigte der Vortrag von *Bernd Reifenberg* auf dem gleichen Symposium, dass die UB Marburg zwischen 1933 und 1945 rund 100.000 Einträge in den Zugangsbüchern verzeichnete, der Zettelkatalog enthielt zu dieser Zeit 435.000 Titel. Nur ein relativ geringer Anteil der Zugänge davon entfiel auf geraubte Beute.

Die moralische Grundlage für die Restitution von Raubgut beruht nicht auf außen, sondern auf innenpolitischen Kategorien. Babendreier schlägt ein pragmatisches, philologisches Vorgehen vor. Basis seiner Matrix sind Interrogativpronomen:

– *Welche?*

Die NS-Politik war auf inhaltliche Gleichschaltung von Literatur gestimmt. Babendreier zitierte dazu *Thomas Mann*: „Es mag Aberglaube sein, aber in meinen Augen sind Bücher, die von 1933 bis 1945 in Deutschland überhaupt gedruckt werden konnten, weniger als wertlos und nicht gut in die Hand zu nehmen.“ So sind alle Titel, die dem nationalsozialistischen Trend zur rigorosen Säuberung des Literaturmarktes widersprechen, grundsätzlich raubgutverdächtig, insbesondere in den Bereichen Judaika, Liberalismus, Pazifismus, Marxismus, Psychoanalyse, Sexualwissenschaft, Anthroposophie, Okkultismus, NS-Kritik etc. „Raubgutverdächtig deshalb, weil die Arbeitshypothese lautet, dass bei einer gleichgeschalteten Literaturpolitik für reguläre Zugänge an NS-kritischen oder NS-missliebigen Schriften nicht nur aus Gründen verinnerlichter bibliothekarischer Selbstzensur, sondern vor allem aufgrund bestehender Vertriebs- und Verbreitungsverbote faktisch kaum noch Raum war.“

– *Wann?*

Ergänzendes Suchkriterium ist die Zeit: Raubgutverdacht besteht bei Zugängen während der NS-Zeit mit Erscheinungsjahren, die noch nicht NS-kontrolliert waren. Für Antiquariatskäufe fehlte es in der Regel damals an Mitteln. Zudem waren Ankäufe aus der verpönten „Systemzeit“ problematisch und vorsätzlich nur schwer möglich, weil sie als Indiz für eine kritische Geisteshaltung des Erwerbungsbibliothekars angesehen werden konnten.

– *Wie? und Wie viele?*

Babendreier wies darauf hin, dass die an der UB Bremen als Geschenk akzessionierten Bücher die Zahl der gekauften Titel während des Dritten Reiches übertrafen. (Seine Befunde deckten sich mit denen von *Ingo Toussaint* für die UB Freiburg.) Diese Erwerbungsart ist jedoch grundsätzlich raubgutverdächtig, insbesondere, wenn Bücher in größeren Einheiten eingearbeitet worden waren. Hier lassen sich übernommene Privatsammlungen oder behördlich angesammeltes Schrifttum vermuten.

– *Woher?*

Zutreffend, falls einschlägige staatliche Stellen als Lieferanten genannt sind.

– *Wo?*

Zur Klärung von Raubgutfragen sind zwingend ein tatsächlich erhaltener Bestand und eine Bestands-

beschreibung (Kataloge, Zugangsakten) notwendig. Quellen und Aktenlage sind vielfach jedoch ungünstig, insbesondere, wenn bei Zettelkatalogen nur die bibliographischen Daten konvertiert wurden. Vielfach ist die Arbeit aufgrund fehlender Meta-Ebenen mühselig und zeitaufwändig. Die Kombination der Rastermerkmale *Zeit* und *indiziert* grenzt jedoch bei physisch vorhandenen Beständen die infrage kommenden Titel ein. Für diese ‚Ausgrabungsarbeiten‘ in Magazinen entwickelte Babendreier den Begriff *Bibliotheksarchäologie*.

Ein differenzierter Blick auf die Bibliotheksbestände ist notwendig, weil keine Bibliotheksgeschichte einer anderen gleicht. Die Komplexität der politischen, literarischen und bibliothekarischen Verhältnisse ist nicht zu unterschätzen: „Für die Bibliotheken ging es vor jeder Rückgabe darum, Geschichte zu schreiben, Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit zu leisten. Die in Bibliotheken aufbewahrten Bücher jüdischer Eigentümer, sie legen Zeugnis ab von dem Gebrauch, den Menschen von ihnen gemacht haben, zeigen eine Spur ihres Lebens und gerade darin die Spur ihres Verschwindens. Diese Bücher, die ganz unbeeindruckt von ihrer Herkunft immer noch vorhanden sind, die benutzt werden, sie sind latente Fingerzeige auf eine Vergangenheit, deren genaue Konturen diejenigen aber gar nicht wissen möchten, die von ihnen Gebrauch machen, die sie zwar magazinieren, ausleihen, reponieren, ihre Bedeutung aber, weil sie gar nicht wissen möchten, minimieren, mit ‚gelegentlich‘ und ‚fast ausnahmslos wertlos‘ beiseite schieben, überspielen, verdrängen. Die geraubten Bücher, sie besitzen eine Latenz, eine Verborgenheit, in ihrer ganzen Beiläufigkeit und Selbstverständlichkeit sind sie Repräsentanten einer Geschichte, die unter anderem ihretwegen in die Gegenwart und Zukunft reicht.“ (Hervorhebung im Originalmanuskript)

Als relativ wahrscheinlich bewertet Babendreier einen vorliegenden Fall von Raubgut, wenn fünf (bzw. sechs) Merkmale zutrafen: „Die einzelnen raubgutverdächtigen Prüfungsmerkmale addierend, liegt erhöhter Raubgutverdacht vor, wenn sich zwischen 1933 und 45 Zugänge an Schriftgut bestimmen lassen, das erstens indiziert wurde, das zweitens vor 1933 erschienen ist, dass drittens aber erst nach 1933 erworben wurde, viertens in einer größeren geschlossenen Einheit und zwar fünftens von staatlicher Stelle stammend, und sechstens erwerbungsstatistisch als Geschenk erfasst.“¹⁰

Bernd Reifenberg: „Die Ermittlung von NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg. Ein Praxisbericht“

Die ersten geraubten Bücher wurden, so der Referent aus der Universitätsbibliothek Marburg, mehr aus Zufall entdeckt – anlässlich einer Ausstellungs-

vorbereitung, als nämlich die Kunsthistorikerin *Margret Lemberg* auf Bände mit dem Besitzstempel einer Seifenfabrik stieß. Sie stammten sowohl aus der Werksbibliothek als auch aus dem Besitz des Eigentümers *Max Wolf* oder dessen Familie; es handelte sich um verbotene sozialistische Literatur. Diese Bücher wurden 2001 an Wolfs Sohn zurückgegeben.

Bereits seit 1999 wurden durch *Veronica Albrink* und weitere Hilfskräfte die Zugangsbücher der UB Marburg nach ‚verdächtigen‘ Büchern durchgesehen, jedoch mit vergleichsweise geringem Ertrag, weil die Titelangaben in der Regel summarisch und unvollständig waren. (Sie hat darüber einen ausführlichen Bericht verfasst.¹¹) Reifenberg listete als Beispiel eine Sendung aus dem Landratsamt Schlüchtern auf: „10 Werke literar. Inhalts, 2 med. Bücher, 17 volkw. u. parteipolit. Schriften, 6 philos.-psych. Schriften, 8 histor. Schriften, 3 theol. Schriften“¹²

Dennoch wurden die Akzessionsjournale noch einmal darauf durchgesehen, ob vielleicht doch Raubgut darunter war: insgesamt ca. 100.000 Einträge, die dann weit mehr Bücher betrafen, weil zahlreiche Einträge davon summarisch waren wie etwa ‚80 Dissertationen.‘¹³ Besonderes Interesse fanden Zugänge von anderen Institutionen, vor allem aus der Berliner Staatsbibliothek, der Reichstauschstelle oder der ‚Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft‘ – sofern es sich nicht um Neuerscheinungen handelte –, antiquarische Ankäufe insbesondere ab 1938 sowie Geschenke von Institutionen, die mit der Verwertung von enteignetem Besitz zu tun hatten, allgemein gebrauchte Bücher und verbotene Literatur. Die entsprechenden Titel wurden anhand des Zettelkatalogs und der Zugangsnummern ermittelt. In ca. 600 Arbeitsstunden wurden 453.000 Titeltkarten ausgewertet und anschließend die Bücher auf Indizien für Raubgut durchgesehen. Alle Ergebnisse sind in einer Datenbank mit Kurztitelaufnahmen festgehalten, die projektspezifische Retrievalmöglichkeiten bietet.

Reifenberg zeigte anhand eines Konvoluts legal erworbener Bücher aus Hannoversch-Münden, wie sehr Babendreiers Warnung berechtigt war, sich bei der Suche nach Raubgut nur auf die Kataloge und Indizien zu verlassen. Nach genauer Prüfung dieses Konvoluts stellte sich heraus, dass es sich wirklich um eine Buchspende der dortigen Polizeiberufsschule handelte. Vielfach allerdings lässt sich selbst durch derartig aufwändige Projekte nicht hundertprozentig feststellen, ob die betreffenden Bücher geraubt oder regulär antiquarisch erworben sind. Reifenberg vermutete zwar, dass der überwiegende Teil des Zugangs repressionsfrei in die Bibliothek gelangte. Jedoch ist die UB Marburg jetzt in der Lage, der 1999 verabschiedeten ‚Erklärung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungs-

bedingt entzogenen Kulturgutes‘ entsprechend Auskunft über die Herkunft und die ehemaligen Besitzer bestimmter Bücher zu geben. Einige dieser als geraubt identifizierten Titel konnten mittlerweile zurückgegeben werden. Das Beispiel der UB Marburg zeigt, dass trotz des notwendigen Personaleinsatzes derartige Projekte möglich sind.

Abschließend resümierte Reifenberg: „Bislang haben die Bibliotheken – von wenigen Ausnahmen abgesehen – bei der Suche nach Nazi-Raubgut wenig Engagement gezeigt. Dass es keine Hinweise auf Nazi-Raubgut in den Beständen der eigenen Bibliothek gebe, ist schnell gesagt (und – wie manches Beispiel lehrt – oft auch genauso schnell widerlegt). Gern wird auch angeführt, dass die Suche nach solchen Zugängen nicht machbar sei oder viel zu aufwändig und vermutlich ergebnislos. – Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass in vielen Bibliotheken für andere als dringlich eingestufte Projekte außergewöhnliche Anstrengungen durchaus möglich waren und sind, insbesondere auch dann, wenn es um die Wiedererlangung von ‚Beutegut‘ aus Russland und anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion geht.“

Ingo Toussaint: „Judenbücher‘. Über den Umgang mit fremdem Eigentum in wissenschaftlichen Bibliotheken der Nazizeit“

Einige Beispiele aus Baden referierte *Ingo Toussaint* von der Universitätsbibliothek Bayreuth. Baden sei – neben dem Gau Saarpfalz – die erste nahezu ‚judenfreie‘ Zone des Dritten Reiches gewesen, die Deportationen wurden schon ab Oktober 1940 – also ein Jahr früher als im restlichen ‚Reich‘ – eingeleitet und durchgeführt. Der Zugriff auf die zurückgelassenen Bücher der Verschleppten durch Bibliothekare erfolgte auffällig rasch, was Toussaint zur pointierten Formulierung veranlasste: „Wenn die Nazis Raubmörder waren, dann waren einige Bibliothekare Hehler der Raubmörder.“¹⁴

Anhand von Beispielen und den Erinnerungen des früheren Bibliotheksdirektors *Dr. Josef Rest* schilderte Toussaint, wie man mit jüdischen Privatbibliotheken umging: Rest hatte zufällig davon gehört, dass jüdische Büchersammlungen öffentlich versteigert würden und bat die Abteilung ‚Jüdisches Vermögen‘ bei der örtlichen Polizeidirektion um Unterstützung, um die betreffenden Bücher ‚im öffentlichen Interesse sichern‘ zu können. Die meisten der auf diese Weise konfiszierten wichtigen Privatbibliotheken wurden den drei großen wissenschaftlichen Bibliotheken Badens (Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe) zur Begutachtung übergeben, zeitweise erhielten diese Bibliotheken die Bücher aus sämtlichen geräumten Wohnungen sogar auf direktem Wege. Die Universitätsbibliotheken Heidelberg und Freiburg und die Landesbibliothek Karlsruhe bemühten sich dann darum, diese Bestände kostenlos zu überneh-

men, ohne auch nur einen symbolischen Betrag auf ein (höchstwahrscheinlich auch nicht mehr existentes) Konto der früheren Eigentümer überweisen zu müssen. Diese Bemühungen blieben allerdings erfolglos, die Bibliothekare durften die Kaufpreise jedoch selbst festsetzen. Die UB Freiburg zahlte auf diese Weise etwa 20 Pfennige für jeden Band; für andere Bibliotheken galten ähnliche Schleuderpreise.

Die Einarbeitung der Titel erfolgte durch ‚Arbeitsmädchen‘, allerdings erst sehr viel später: Erst im Januar 1943 war die Durchsicht der gekauften Bestände abgeschlossen. Alle Sammlungen wurden vollständig verwertet und teils weiter veräußert, und Toussaint illustrierte diesen Teil seines Vortrages mit detaillierten Beispielen. Direktor *Dr. Rest* separierte persönlich – nach eigener Aussage – die bei den Büchern aufgefundenen persönlichen Gebetbücher, Briefe, Photographien etc., um sie später wieder an die Besitzer zurückgeben zu können. An spätere Rückgabe der Buchbestände war allerdings nicht gedacht worden, sie wären in diesem Falle sicherlich nicht aufgelöst und verstreut worden. Bedenklich stimmt die Kontinuität, mit der Bibliothekare agierten, und „dass sich biedere badische Bibliotheksbeamte gar im persönlichen Interesse an der Schnäppchenjagd auf jüdisches Eigentum beteiligten, lässt ihre Gutachterrolle in Nachkriegsverfahren fragwürdig erscheinen.“

Die Restitution geraubter Bücher nach dem Kriege war nur nach persönlichen Anträgen der ehemaligen Besitzer oder ihrer Angehörigen möglich. In Freiburg war dies lediglich durch zwei Nachkommen Verschleppter der Fall. Im Namen der übrigen Geschädigten klagte 1953 die ‚Branche Française de la Jewish Trust Corporation for Germany‘ vor dem Landgericht Freiburg. Das Verfahren endete mit einem Vergleich, „nachdem von Bibliotheksseite der wahre Sachverhalt gründlich vertuscht worden war.“ Toussaint schilderte ausführlich ein Einzelverfahren gegen die Badische Landesbibliothek, angestrengt durch *Dr. Wilhelm Rosenberg*, der nach seiner Deportation im Oktober 1940 im Jahre 1951 nach Pforzheim zurückgekehrt war. Sowohl die schwierige Aktenlage nach den Kriegseinwirkungen als auch die Schätzung des Wertes bibliophiler Sammlungen standen im Mittelpunkt des Interessenkonflikts zwischen Bibliothek und früherem Besitzer, dies machte Toussaints Bericht eindringlich deutlich. Einige Frühdrucke, die keinen Besitzvermerk trugen, sind mit Rosenbergs Einverständnis und nach finanzieller Entschädigung in den Rara-Beständen der Bibliothek verblieben.

Eine Gesamtzahl beschlagnahmter Bücher im Bestand der UB Freiburg ist schwer zu schätzen. Zur Klärung der Provenienzen erwies es sich als notwendig, auch noch Polizeiakten heranzuziehen. So konnten 1954 zusätzlich zu 20 schon bekannten

Eigentümern 25 weitere ausfindig gemacht werden. Insgesamt geht Toussaint davon aus, dass sich in den Beständen bei Kriegsende nur noch etwa 10% der an die UB Freiburg abgelieferten Bücher befanden und ursprünglich etwa 11.000 beschlagnahmte Bände vorhanden waren. Die fraglichen Bände wurden am 11. Oktober 1954 an die ‚Branche Française de la Jewish Trust Corporation for Germany‘ übergeben.

Berndt von Egidy: „Fund und Restitution der Bibliothek Cäsar Hirsch“

Im Jahre 1999 wurde in der UB Tübingen die Sammlung des Stuttgarter Arztes *Dr. Cäsar Hirsch* entdeckt. *Berndt von Egidy* schilderte an diesem Beispiel exemplarisch den Weg einer geraubten Privatbibliothek. Hirsch war 1933 – einen Tag vor einem durch die NS-Presse angekündigten Boykott jüdischer Geschäftsleute, Ärzte und Anwälte – in die Schweiz entkommen. Die Gestapo beschlagnahmte seinen gesamten Besitz und übergab seine Bibliothek an die Universitätsbibliothek Tübingen. Hirsch hatte 1.439 Bände meist medizinischer Literatur zurücklassen müssen. Die beschlagnahmten Bücher wurden 1938 dem Tübinger Bibliotheksdirektor *Georg Leyh* übergeben, der den Erhalt von 29 Bücherkisten quittierte. Es handelte sich zunächst um eine Leihgabe, und 1940 wurde die Sammlung für 1.000 RM erworben – nach damaligem Rechtsempfinden ein legales Geschäft. Die Bücher wurden nach fachlichen Gesichtspunkten auf verschiedene Standorte verteilt, Dubletten verkauft.

Der Fund ging auf die Recherchen des Tageszeitungsredakteurs *Hans-Joachim Lang* zurück, der über Cäsar Hirschs Schicksal im *Schwäbischen Tagblatt* berichtet hatte. Die eigentliche Wiederentdeckung von Cäsar Hirschs Bibliothek stand schon in einer Referendararbeit über *Georg Leyh* aus dem Jahre 1989, die UB übersah dies aber damals offenbar. Nach Langs Recherchen wurde beschlossen, die Bücher an die Erben von Cäsar Hirsch zurückzugeben oder aber sie an den jetzigen Standorten mit einem Hinweis auf die Herkunft der Bücher zu belassen. Eine endgültige Entscheidung sollte den Erben überlassen bleiben. *Peter J. Hearsh*, der Sohn von Cäsar Hirsch, beauftragte *James Spohrer*, einen amerikanischen Bibliothekar aus Berkeley, mit der Durchsicht des Bestandes vor Ort. Spohrer legte über jeden einzelnen Band einen ausführlichen Beurteilungsbogen an. Die UB Tübingen hatte die Bände zuvor repariert und geordnet bereitgestellt. Die *Louise M. Darling Biomedical Library* der Universität von Kalifornien in Los Angeles erklärte sich später bereit, die Fachliteratur aufzunehmen und zudem für die Transportkosten aufzukommen. Nachdem die UB Tübingen alle Vorbereitungen für die Rückführung vollständig erledigt hatte, wurde

alles für die Öffentlichkeit im *Schwäbischen Tagblatt* dokumentiert; die Nehmerbibliothek veranstaltete im Zusammenhang mit der Übernahme der Bestände ein Kolloquium.

Berndt von Egidy nannte bedeutende Fragenkomplexe, die aus seiner Sicht für alle Restitutionsprojekte gelten:

- Der Wert der zurückgegebenen Bücher: Zu unterscheiden ist zwischen materiellem und ideellem Wert. Die finanzielle Bewertung von Büchern unterliegt historischem Wandel; zu beachten ist, dass es sich bei restituierten Büchern vielfach um ein mit vielen Erinnerungen behaftetes Eigentum handelt. Restitution hat immer moralische Aspekte und enthält das Bemühen um Wiedergutmachung.
- Trotz gutem Willen und moralischer Verpflichtung ist es im laufenden Bibliotheksbetrieb nur selten möglich, ohne konkreten Verdacht systematische Untersuchungen durchzuführen. Selbst bei zahlreichen Anhaltspunkten sind die Daten oft nur sehr spärlich.
- Die Bibliotheken sind auf höhere Motivation ihrer Unterhaltsträger angewiesen: „Bisher erschöpfte sie sich meist nur in der Weitergabe der wahrlich strohtrockenen Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der ‚Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz‘. In Baden-Württemberg bekamen die Bibliotheken zusätzlich noch den Rat, sich bei der Recherche der Möglichkeit von ABM-Kräften zu bedienen. Damit hatte die Unterstützung von Seiten der Unterhaltsträger auch sein Bewenden. Derart allein gelassen, packt nur selten eine Bibliothek das anerkannt arbeitsintensive Geschäft der Aufarbeitung ihrer Bestände ohne eindeutige Verdachtsmomente an. Hier wäre es dringend an der Zeit, dass die Aufarbeitung unserer Geschichte auch von den Unterhaltsträgern als dringende Aufgabe begriffen wird. Sollen die Bibliotheken hier größere Aktivitäten entwickeln, sind sie auf mehr Unterstützung angewiesen.“¹⁵

Zum Schluss

Es ist sicherlich zutreffend, dass die Bibliothekare als Profession nur wenig zur Erforschung nationalsozialistischer Beutezüge beigetragen haben; allerdings sind die Leistungen einiger Kollegen hierzu beachtlich. Es gilt, das Thema abseits von gängigen Feuilletonseiten im Bewusstsein zu verankern und hierbei nicht in starrer Selbstanklage zu versinken. Es sei darauf hingewiesen, dass abgesehen von den spektakulären Fällen auch im Bereich der bildenden Kunst Ergebnisse nur sporadisch sind – die an vielen Orten begonnene Über-

prüfung musealer Bestände auf Raubgut beschränkt sich oft auf die Provenienzgeschichte eines einzelnen Museums.

Das Thema ist weiterhin virulent: Am 23. und 24. April 2003 findet im Wiener Rathaus die Tagung *Geraubte Bücher und Restitution in Bibliotheken* statt, die in Zusammenhang mit einer Ausstellung über die *Sammlung Strauß-Meyszner* steht. Die Sammlung wurde 2001 ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben und später von der Stadt Wien angekauft. Schwerpunkte der Tagung sind:

- Die Enteignung von Juden und die ‚Arisierung‘ von Büchern und anderen Kulturgütern
- Zensur und andere Einschränkungen in Bibliotheken jener Zeit
- Das Schicksal jüdischer Bibliotheken und Buchsammlungen
- Der Umgang mit geraubtem Eigentum in Bibliotheken nach 1945.

Ein pragmatisches Ergebnis dieses Symposiums ist der von allen Teilnehmern verabschiedete *Hannoversche Appell*, der namentlich von *Rolf Wernstedt*, *Klaus-Dieter Lehmann* und dem BDB-Sprecher *Georg Ruppelt* unterzeichnet wurde.

(Die Beiträge des Hannoverschen Symposiums erscheinen in der Schriftenreihe des Landtages; eine Literaturlauswahl kann über die Niedersächsische Landesbibliothek bezogen werden. Fast alle Vor-

tragsmanuskripte wurden mir zur Verfügung gestellt (außer von Anja Heuß und Veronica Albrink). Dafür danke ich den Autoren herzlich.)

1. Zitiert nach dem Redemanuskript von Rolf Wernstedt.
2. „Fazit Kultur“, Deutschlandradio Berlin, 14. November 2002.
3. Heuß, Anja: Kunst- und Kulturraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik in Frankreich und der Sowjetunion. Heidelberg 2000 (= Buchhandelsausgabe der Diss. Frankfurt a.M. 1999), hier S. 354.
4. Eine wichtige Studie über die Emigration jüdischer Büchersammler aus Deutschland nach 1933 stammt von Ernst Fischer: Zerstörung einer Buchkultur. In: http://www.bibliophilie.de/inh_akt2.htm.
5. Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999. Hrsg: Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien. 2. Aufl. Berlin 2001. Die AKMB-News 7 (2001), Nr. 3 berichteten über die ‚Erklärung‘ wie die ‚Handreichung‘ ausführlich.

Hannoverscher Appell

des Symposiums „Jüdischer Buchbesitz als Beutegut“, einer gemeinsamen Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover:

NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut befindet sich in noch unbekanntem Umfang in deutschen Bibliotheken. Die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben mit ihrer Gemeinsamen Erklärung vom Dezember 1999 die deutschen Bibliotheken dazu aufgefordert, nach diesem Raubgut in ihren Beständen zu suchen, hierüber zu berichten und die Bücher an die rechtmäßigen Erben zurückzugeben. Die Umsetzung dieser Aufforderung betrachten wir als dringende Aufgabe der Bibliotheken, der Bibliotheksverbände, der bibliothekarischen Ausbildungsstätten und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums appellieren deshalb an die Verantwortlichen des deutschen Bibliothekswesens:

- Unterstützen Sie die Suche nach Raubgut in unseren Bibliotheken; bündeln Sie vorhandene lokale Aktivitäten und vernetzen Sie die Sucharbeit; bilden Sie ein überregionales Arbeits-

Gremium, das die historische Forschung koordiniert.

- Nutzen Sie hierfür die Erfahrungen und die Kompetenz, die in den Forschungen nach jüdischem Raubgut vor allem in der SUB Bremen und der UB Marburg gesammelt wurden, sowie die Informationsangebote der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg.
- Werben Sie gezielt Fördermittel ein für die Erforschung und öffentliche Vermittlung dieses wichtigen Vorhabens. Überzeugen Sie Ihre Unterhaltsträger von der kulturpolitischen Bedeutung der Ermittlung von Raubgut jüdischer Provenienz und den Möglichkeiten der Restitution.
- Die bibliothekarischen Ausbildungsstätten sind dringend aufgefordert, die Bibliotheksgeschichte, insbesondere auch die Zeit des Nationalsozialismus, in ihre Curricula aufzunehmen.
- Sorgen Sie für eine Berichterstattung über die Ergebnisse Ihrer Recherchen in der Öffentlichkeit, z.B. mit Ausstellungen wie die in Hannover gezeigte Ausstellung „Seligmanns Bücher“.

6. Anforderungen unter: 0188/281 42 06 oder unter <http://www.lostart.de>.
7. Der Niedersächsische Landtag hat inzwischen die Bibliotheken des Landes angewiesen, aktiv für Restitutionsvorbereitungen zu sorgen, wie die HAZ am 25. 1. 2003 berichtete.
8. Als prägnantes Beispiel gab Babendreier Zitate aus einem Beitrag von Rudolf Kummer wieder: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im nationalsozialistischen Deutschland. In: ZfB 45 (1938), S. 399-413.
9. Die wörtlichen Zitate stammen aus dem Vortragsmanuskript von Jürgen Babendreier.
10. Eine ausführliche Handreichung von Jürgen Babendreier erschien u.d.T.: Wie finde ich NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut? Bibliotheken an die Hand genommen und angefasst. In: Bibliotheksdienst 39 (2001), S. 1138-1150. Dieser Aufsatz reflektiert u.a. juristische Probleme und Unschärfen bei der Restitution von geraubtem Kulturgut.
11. Veronica Albrink: Geschichte im Magazin. Die Suche nach beschlagnahmten Büchern in der Universitätsbibliothek Marburg. In: Hundert Jahre nach Marburg. Aktuelle Aufsätze aus der Universitätsbibliothek Marburg, Marburg 2000, S. 63-85 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg; 102)
12. Die wörtlichen Zitate stammen aus dem Vortragsmanuskript von Bernd Reifenberg.
13. Mitgeteilt in einer E-Mail vom 29. November 2002 (reifenbe@ub-uni-marburg.de).
14. Die wörtlichen Zitate stammen aus dem Vortragsmanuskript von Ingo Toussaint.
15. Zitat aus dem Vortragsmanuskript von Berndt von Egidy.

DIE AUSSTELLUNG „SELIGMANNS BÜCHER“

PETER SCHULZE: „ENTEIGNETE BÜCHER ALS HISTORISCHE QUELLE“

Rainer Strzolka – (Fachbereichsbibliothek Gartenbau, Landespflege und Umweltentwicklung / Universitätsbibliothek und Technische Informationsbibliothek, Hannover)

Das Symposium in Hannover wurde von der Ausstellung „Seligmanns Bücher“ begleitet, die der Historiker Dr. Peter Schulze (Hannover) zusammengestellt, organisiert, kommentiert und finanziert hatte.¹ Diese Ausstellung dokumentierte den Quellenwert entwendeter Bücher als historische Überreste, ein Aspekt, der sonst weitgehend unbeachtet blieb. Es ist Schulzes besonderes Verdienst, darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass Bücher auf verschiedene Weise Zeugnis von der Vergangenheit ablegen und weit mehr sind als reine Informationsträger; „die Ausstellung verknüpft die besondere Geschichte der Bücher mit Biografie und Schicksal ihrer früheren Besitzer.“

Bemerkenswert ist, dass die Exponate der Ausstellung mittlerweile restituiert worden sind. Waren bei früheren Präsentationen noch die (kommentierten) Originale zu sehen, so sind diese nun ersetzt durch hervorragende Reproduktionen der Buchumschläge, die von einer so materialtreuen Qualität sind, dass man sie nur schwer als Nachbildungen identifiziert. Die ursprünglich ausgestellten Bücher waren ihren früheren Besitzern offenbar ganz besonders wichtig, denn sie gehörten zum Fluchtgepäck der Emigrierenden, das sie 1939 im Überseehafen Bremen zurücklassen mussten. 1942 sind die Bände nach Beschlagnahme durch die Staatsbibliothek von dort erworben worden, und 1991 beschloss man, die Bücher ihren Eigentümern zurückzugeben.

Peter Schulze trug auf dem Hannoveraner Symposium seine akribischen Quellenforschungen für 38 Werke vor. Ausgangspunkt bildeten oft enthaltene Widmungen, viele Bücher waren zu besonderen Anlässen verschenkt worden und ihren Besitzern deshalb an das Herz gewachsen. Schulze ging den Biografien nach: Wer waren die Bewidmeten, was ist über ihr Leben in Hannover und ihr späteres Schicksal noch zu erfahren? Die Ermittlungen führten zu sechs hannoverschen Familien. „Eines der 38 Bücher: ‚Propheten und Gottesmänner‘, literarische Nachschöpfungen von Visionen der Propheten, geschrieben von Marcus Ehrenpreis, Oberrabbiner in Stockholm, erschienen 1930 im Heine-Bund, der jüdischen Buchgemeinschaft im Berliner Weltverlag. Wenn man das Buch aufschlägt, fällt ein eingeklebtes Widmungsblatt auf: ‚Ruth Werblowski gewidmet anlässlich der Schulentlassung Hannover, im März 1938. Vorstand der Synagogengemeinde...‘, darunter ein Spruch des jüdischen Gelehrten Hillel: ‚Trenne dich nicht von der Gemeinde!‘ und der Schriftzug ‚Rabbiner Dr. Schorsch.‘ Das Buch war ein Geschenk der Gemeinde an eine Schülerin der jüdischen Religionsschule, eine Einrichtung, die trotz der äußeren Bedrohung 1938 noch fortgeführt wurde – und ist ein Dokument jüdischer Selbstbehauptung. Vor der Ausreise der Besitzerin im Frühjahr 1939 wurde das Buch verpackt, nach Bremen transportiert – und ist dort